

Der Gemeinderat von Ballwil

Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl Neuwahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2021 – 2024 (Amtsantritt 1. Januar 2021)

Der Gemeinderat Ballwil hat mit der Anordnung vom 18. August 2020 gestützt auf die massgebenden Bestimmungen die Neuwahl des Urnenbüros von Ballwil für die Amtsperiode 2021 - 2024, unter Vorbehalt der stillen Wahl, auf den 29. November 2020 festgesetzt.

Bis Montag, 12. Oktober 2020, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeindekanzlei fristgerecht drei von Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil unterzeichnete gültige Wahlvorschläge mit 13 Kandidaten und Kandidatinnen als Mitglieder eingegangen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die drei Wahlvorschläge für das Urnenbüro von Ballwil mit insgesamt 13 Kandidaten sind rechtzeitig eingegangen. Alle Unterzeichner der Wahlvorschläge sind für diese Wahl stimmberechtigt. Die Vorgesprochenen sind wahlberechtigt und haben schriftlich und unwiderruflich die Annahme der Wahl erklärt.
2. Es sind nur so viele Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind.
3. Unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden werden für die Amtsperiode 2021 - 2024 in stiller Wahl **als Mitglieder des Urnenbüros** als gewählt erklärt:
 - Distel Claudia, Neuheimweg 5, CVP Ballwil (neu)
 - Gwerder Oberhänsli Aurelia, Gütschrain 1, CVP Ballwil (neu)
 - Ineichen Susanna, Wilhofweg 10, CVP Ballwil (bisher)
 - Niederberger Ruth, Gütschrain 5, CVP Ballwil (bisher)
 - Schuler Monika, Neuheimweg 7, CVP Ballwil (bisher)
 - Ulrich Esther, Margrethengasse 3, CVP Ballwil (bisher)
 - Gärtner Marco, Dorfstrasse 12, FDP.Die Liberalen Ballwil (neu)
 - Loretz Natalie, Gütschrain 3, FDP.Die Liberalen Ballwil (bisher)
 - Achermann Irene, Gerligen 20, SVP Ballwil (bisher)
 - Britschgi Ueli, Mettenwilhöhe 31, SVP Ballwil (bisher)
 - Bühlmann Armin, Lohren, SVP Ballwil (bisher)
 - Burch Manuel, Mettenwilhöhe 8, SVP Ballwil (neu)
 - Renggli Kurt, Mettenwilhöhe 11, SVP Ballwil (bisher)
4. Die auf den 29. November 2020 angesetzte Urnenwahl entfällt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde geführt werden.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

6275 Ballwil, 12. Oktober 2020

Gemeinderat Ballwil



Benno Büeler
Gemeindepräsident



Thomas Grüter
Gemeindeschreiber-Substitut

Kopie: - Alle Gewählten
- Parteien CVP, FDP, SVP